

Schleppen

Ein motorbetriebenes Sportfahrzeug darf ein anderes schleppen, wenn

- die Länge des geschleppten Sportfahrzeugweniger als 15 m beträgt
- der Schleppverband mindestens 9 km/h (4,9 Knoten) fahren kann

Liegeplätze für Sportboote

1. Yachthafen Brunsbüttel (km 1,8)
2. Ausweichhafen Brunsbüttel Nordseite (km 2,7)
3. Liegestelle in der Wendestelle Weiche Dükerswisch (km 20,7)
Nordseite (Campingplatz Klein Westerland)
4. Liegeplatz vor der Gieselau-Schleuse (km 40,5)
5. Liegestelle im Obereidersee mit Enge (Einfahrt bei km 66)
6. Liegestelle im Borgstedter See (Einfahrt bei km 67,5)
7. Liegestelle im Borgstedter See (Einfahrt bei km 70)
8. Reede im Flemhuder See (Einfahrt bei km 85,4)
9. der Yachthafen Kiel.Holtenau (km98,5)
Hinweis zu Pkt. 3, 4 und 7: Benutzung nur für eine Nacht

Kanalgebühren

Die Gebühren für die Gesamtstrecke werden in Kiel-Holtenau beim Schleusenmeister der Alten Schleuse bzw. beim Zeitungskiosk der Neuen Schleuse entrichtet.

Wird nur eine Teilstrecke befahren, ist die Gebühr an der Eingangs- oder Ausgangsschleuse zu entrichten.

Schleuse Giselaukanal – Schleusenmeister
Schleuse Brunsbüttel – Makleragentur UCA

Sportboote, die ihren ständigen Liegeplatz im NOK haben und dort fahren wollen, benötigen einen Fahrausweis des Wasser- und Schifffahrtsamtes.

Weitere Informationen:

WSP Revier Brunsbüttel: 04852/ 900 – 0
WSP Revier Kiel 0431/ 160-1610

Landespolizeiamt

-Wasserschutzpolizei-

Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Tel.: 0431/ 160 64111; Fax: 0431/ 160 64119

E-Mail: Kiel.LPA41@polizei.landsh.de

Wassersport & Freizeit



Nord-Ostsee-Kanal

Informationen für Sportbootfahrer

Um die Passage durch den NOK sicher zu ermöglichen, sind verschiedene Punkte von Wichtigkeit.

Soweit möglich, meldet man sich beim Schleusenmeister an und bittet um Durchschleusung, ab 15 m Länge über Alles besteht Meldepflicht!

- Zufahrt und Schleuse Brunsbüttel „Kiel-Kanal 1“ auf UKW-Kanal 13
- Zufahrt und Schleuse Kiel-Holtenau „Kiel-Kanal 4“ auf UKW-Kanal 12

Die Einfahrt wird dann per **Lichtsignal** freigegeben!!

Signal	Bedeutung	wo zu sehen?
Ein unterbrochenes weißes Licht	Einfahrt frei für die Schleusenvorhöfen Schleusen	An den Signalmasten und auf der Mittelmauer der Schleuse
Ein unterbrochenes weißes Licht	Einfahrt frei für die Zufahrten zum NOK	An den Signalmasten der Schleuseninsel

Wichtig!!! Wird zusätzlich ein grünes unterbrochenes Licht gezeigt, gilt das Signal nur für die Berufsschifffahrt. Die Sportboote haben zu warten, bis das weiße unterbrochene Licht allein gezeigt wird.

Warteraum: -Brunsbüttel östlich der Zufahrtsgrenze
-Kiel-Holtenau nördlich der Zufahrtsgrenze

Auf dem Kanal gibt die Verkehrslenkung stündlich über UKW Verkehrsinformationen durch.

- Brunsbüttel bis Breiholz „Kiel-Kanal 2“ UKW-Kanal 2
- Breiholz bis Kiel-Holtenau „Kiel-Kanal 3“ UKW-Kanal 3

Die entsprechenden Kanäle sollten abgehört werden, auf Funkdisziplin ist zu achten.

Wichtige **Lichtsignale** während der Durchfahrt

Signal	Bedeutung	wo zu sehen?
Ein rotes Funkellicht	Einfahrt in die Weiche verboten	Signalmast der Weiche Einfahrt
Drei unterbrochene Lichter übereinander	Ausfahrt aus der Weiche für alle Fahrzeuge verboten	Signalmast der Weiche Ausfahrt

Auf dem NOK gelten die Seeschiffahrtsstraßenordnung und die Bekanntmachungen der WSD-Nord.

Die **Höchstgeschwindigkeit** auf dem NOK beträgt 15 km/h. Es ist soweit wie möglich **rechts zu fahren**. An einigen Abschnitten ist der Mindestabstand vom Ufer durch Sichtzeichen angegeben.

Achtung!

Bei vorbeifahrenden Schiffen ist wegen der auftretenden Sogwirkung besonders aufmerksam zu fahren.

Gleiches gilt auch in der Schleuse bei bereits festgemachten Fz. (drehende Verstellpropeller).

Im Schleusenbereich ist Rauchen und offenes Licht verboten.

Das **Segeln** ist auf dem NOK verboten!

Zum Maschinenbetrieb darf ein „Stützsegel“ gesetzt werden, dann ist aber im Vorschiff zusätzlich ein schwarzer Kegel – Spitze unten – zu zeigen.

Wasserskilaufen, Wassermotorradfahren, Segelsurfen sind verboten.

Sportboote dürfen den NOK und die Zufahrten nur zur Durchfahrt und ohne Lotsen, nur während der **Tagesfahrzeiten** und nicht bei verminderter Sicht befahren.

Dies gilt nicht für das Aufsuchen der für Sportfahrzeuge zugelassenen Liegestellen im Schleusenvorhafen Kiel-Holtenau und im Binnenhafen Brunsbüttel sowie das beim Schleusenmeister angemeldete Ausschleusen zur Elbe

Tagfahrzeiten, während der Sommerzeit beginnen und enden die Tagfahrzeiten eine Stunde später

01.01. bis 15.01., 07.30 - 17.00 Uhr	01.07. bis 15.07., 02.30 - 22.00 Uhr
16.01. bis 31.01., 07.30 - 17.30 Uhr	16.07. bis 31.07., 03.00 - 21.30 Uhr
01.02. bis 15.02., 07.00 - 18.00 Uhr	01.08. bis 15.08., 03.30 - 21.00 Uhr
16.02. bis 29.02., 06.30 - 18.30 Uhr	16.08. bis 31.08., 04.00 - 20.30 Uhr
01.03. bis 15.03., 05.30 - 19.00 Uhr	01.09. bis 15.09., 04.30 - 20.00 Uhr
16.03. bis 31.03., 05.00 - 19.30 Uhr	16.09. bis 30.09., 05.00 - 19.30 Uhr
01.04. bis 15.04., 04.30 - 20.00 Uhr	01.10. bis 15.10., 05.30 - 19.00 Uhr
16.04. bis 30.04., 04.00 - 20.30 Uhr	16.10. bis 31.10., 06.00 - 18.30 Uhr
01.05. bis 15.05., 03.30 - 21.00 Uhr	01.11. bis 15.11., 06.30 - 17.30 Uhr
16.05. bis 31.05., 03.00 - 21.30 Uhr	16.11. bis 30.11., 07.00 - 17.00 Uhr
01.06. bis 30.06., 02.30 - 22.00 Uhr	01.12. bis 31.12., 07.30 - 17.00 Uhr

Verhalten bei Nebel

Bei plötzlich auftretender verminderter Sicht dürfen Sportboote in den Weichengebieten hinter den Dalben festmachen. Es sind besondere Festmacherringe vorhanden. Es darf auch an geeigneter Stelle auf der Kanalstrecke festgemacht werden, wenn die Sicherheit des Verkehrs durch die Weiterfahrt bis zur nächsten Weiche gefährdet wird.